

Sitzung der Bezirksvertretung am 5.9.2024
Antwort zur Anfrage Drucksache 8128/2020-2025
Pflasterung am Tieplatz

Text der Anfrage:

Die Pflasterung am Tieplatz ist eine Stolperfalle für Personen mit Rollator. Im Bereich Tieplatz sind viele ältere Personen mit Rollator unterwegs zur Stadtteilbibliothek, der Ortsmitte und zur Überquerung der Heeper Straße in Richtung Kirche und Friedhof. Das Pflaster ist sehr holprig und deshalb weichen sie oft auf den glatten Radstreifen aus. Das bedeutet eine Kollisionsgefahr mit den Fahrradfahrern. Auch das Teilstück an der Ampel zwischen Radweg und Straße ist für Personen mit Rollator eine Stolperfalle.

Ist es möglich, neben der Radspur einen Fußweg mit glattem Pflaster anzulegen, damit auch Fußgänger mit Rollator sicher dort gehen können?

Antwort des Amtes für Verkehr

Bei dem Tieplatz handelt es sich um eine Fläche in Denkmalnähe (Baudenkmal LN7 „Alte Vogtei“) und damit um einen Bereich von besonderer städtebaulicher Bedeutung. Im Sinne einer barrierefreien Führung für den Fußverkehr ist eine Umgestaltung unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes möglich. Hierfür sind entsprechende Planungen anzufertigen und Abstimmungen mit dem Denkmalschutz zu führen.

Die Anforderungen des Fußverkehrs werden im Rahmen der Planungen des Projekts zur Umgestaltung des Heeper Ortskerns mit Berücksichtigt.

1. Zusatzfrage

Kann der Haltepunkt an der Ampel ein glattes Pflaster bekommen?

Antwort

Auch die Aufstellfläche im Bereich der Fußgängerquerung über die Heeper Straße wird bei der barrierefreien Gestaltung mitberücksichtigt.

Gez.
Lewald
